

Dresdner Volkszeitung

Vorsteckkontor: Dresden
Kaden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Banffort: Sächs. Staatsbank, Dresden.
Bank der Arbeit, Annenstrasse und
Neumarkt, R.-G. Dresden.
Gedr. Ambrosius, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Berichtszeitraum einschließlich Bringerleben mit der dänischen Unter-
tauhause Zeitung "Leben, Willen, Kunst, späterem Volk und Welt".
Telegramm: Dresden-Dresdner Volkszeitung

Schreitzeitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 2526. Einzel-
kunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 2526 und 12707.
Geschäftsräume von 12 bis 5 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Einzelhandel: Grundpreise: die 30 mm breite Reproduktion
je 20 Pf. die 90 mm breite Nachdruckseite 200 Pf. für auswärtige
Ausgaben 10 Pf. und 25 Pf. Sammlerpreisen, Stellen und Wiss-
schaften 40 Pf. Rabatt. Für Briefmarkenlegung 10 Pf.

Nr. 5

Dresden, Freitag den 6. Januar 1928

39. Jahrg.

„Wir sind Republikaner...“

Wahlbestimmungen des Zentrums

Auf dem kürzlich abgehaltenen Parteitag der rheinischen Zentrumspartei für den Regierungsbereich Koblenz hielt der Vorsitzende der Zentrumsfraktion des Reichstags v. Guérard eine Rede, die am Donnerstag von der Kölnischen Volkszeitung im Auszug veröffentlicht worden ist. Guérard sagte darin im Gegenfahrt zu der vom Reichstagsabgeordneten Marx kürzlich vertretenen Auffassung, daß das Zentrum weder eine republikanische noch eine monarchistische Partei sei:

„Wir sind eine republikanische Partei. Jeder Versuch, die Monarchie zurückzurufen, würde unser Volk geschlagen, und das lehnen wir ab.“

Guérard besaß sich u. a. auch mit dem Reichschulgesetz und erklärte, daß das Zentrum von den bekannten Forderungen zu diesem Gesetzentwurf nicht zurücktreten werde. Es sei möglich, daß die Koalition über das Reichschulgesetz in die Brüche gehe. In bezug auf die unterschiedlichen Forderungen der Standesherren äußerte sich v. Guérard dahin, daß er im Reichstag eine Vorlage verlangen werde, durch die alle Ansprüche der Standesherren auf Ausweitung ihrer Vermögensansprüche zurückgewiesen werden. Falls die für dieses Gesetz notwendige Zweidrittelmeinheit nicht zu erlangen wäre, müsse eben das Volk über die Angelegenheit selbst entscheiden.

Diese Ausführungen des Herrn v. Guérard lassen erkennen, daß man auch im Zentrum mit baldigen Neuwahlen rechnet. Warum sonst das auffällige gegen Herrn Marx gerichtete eindeutige neue Befehlsmarsch zur Republik? Auch seine Ausführungen über die Standesherren würde sich Herr v. Guérard ohne bevorstehende Neuwahl sicherlich geschenkt haben. Es handelt sich hier um ein Problem, das seit Jahren akut ist, ohne daß weder v. Guérard noch der Zentrumsfraktion des Reichstags zu seiner Regelung im Sinne der Volksmehrheit auch nur das getingeltet getan worden wäre. Vielleicht hat die vom Zentrum maßgebend beeinflußte Reichsregierung erst neuerdings gegen den Widerstand der preußischen Regierung ein Gesetz ausgearbeitet, das den unterschiedlichen Ansprüchen der Standesherren in weitestgehendem Maße gerecht wird. Plötzlich ist Herr v. Guérard dagegen! Gilt das auch wenn er wieder in Berlin ist?

Die Zahlungen für die Standesherren gesperrt!

D. Der preußische Finanzminister hat nach der Meldung einer Berliner Korrespondenz angeordnet, die Abschlagszahlungen für die Standesherren mit sofortiger Wirkung zu sperren. Den Standesherren wird jetzt nichts anderes übrigbleiben, als die Hilfe der preußischen Gerichte im Anspruch zu nehmen. Ein Teil hat das bereits getan; einer davon ist auch schon hereingefallen, in-

dem ein Wiesbadener Gericht seine Forderung als „unzulässig“ ablehnte. Was macht der judeale Herr? Er legte Revision ein und zeigt sich damit mehr noch als bisher in der ganzen Größe seines Charakters. Um einen Anhang dieser Sorte sind unsere Hohenzollern nicht zu beneiden.

Der weißblaue Eid erledigt

SPD. Der Reichswohraminister hat anlässlich des Jahreswechsels verfügt, daß die Reichswehr in Zukunft nur den Eid auf die Reichsverfassung zu leisten hat. Mit dieser an sich selbstverständlichen Vereidigungsform ist einem fast 4 Jahre bestehenden schmählichen und unverständlichigen Zugeständnis des Reiches an den bayerischen Parteidienst ein für alle Mal ein Ende gemacht worden.

In dem denkwürdigen 18. Februar 1924, an dem das bayerische Generalstaatskommissariat seine offizielle Zusammenbrüche, schloß das Reich unter Führung des Herrn Stresemann mit Bayern eine berüchtigte Vereinbarung, durch die der Konflikt Bayerns mit dem Reich, der infolge der Neutralität des Generals Löffler im Oktober 1923 und ihrer Declaring durch die Regierung Knilling entstanden war, beigelegt wurde. Das Reich kam damals den partizipatistischen Machthabern in einer Weise entgegen, die von allen um die Reichseinheit besorgten Männern aufs tiefste beklagt wurde. Nach der Vereinbarung war bei Abberufung des „Landeskommmandanten“ vorher die bayerische Regierung zu befragen, auch bei Verwendung bayerischer Truppen außerhalb des Landes mußte erst die bayerische Regierung gehörig werden. Die Eidesform für die gesamte Wehrmacht erhält schließlich eine Klaue, der aufgabe des Soldaten außer der Verfassung des Reiches auf die Seine Heimatstaaten zu schwören hatte.

Mit diesem letzten Punkt der Vereinbarung ist durch die in Zukunft anzuwendende Eidesform für die Reichswehr jetzt aufgeräumt worden. Die Niederlage des Reiches aus dem Jahre 1923 ist damit in diesem Punkte wieder wettgemacht. Aber wie steht es mit den anderen Vereinbarungen mit den anderen Verbündeten? Anscheinend sind sie nach wie vor gültig; denn sowohl das Reichswohraministerium als auch die bayerische Regierung haben von dem Gegenteil bisher nichts verlautbaren lassen. Das ist unerhört. Schließlich bedeuten diese Vorteile, die Bayern zum Nachteil der anderen deutsichen Länder vom Reich immer noch eingeräumt werden, nichts anderes als ein Äquivalent für die in Südwürttemberg Hochverrats- und Diktaturpläne der bayerischen Putschisten. Wie lange soll dieser Standal noch aufrechterhalten werden?

Sächsische Verwaltungsreform

Von Regierungsrat Friedrichs

II. Demokratische Neugestaltung

Für die Umgestaltung der staatlichen Hoheitsverwaltung auf die demokratische örtliche Selbstverwaltung ist folgender Aufbau gegeben: Die Amtshauptmannschaften sind als staatliche Verwaltungsbehörden aufzulösen. Soweit sie als Verwaltungsbehörde tätig sind, sind ihre Befugnisse auf die Bezirksverbände als Selbstverwaltungsförder zu übertragen. Der Amtshauptmann, der jetzt Staatsbeamter ist, wird als Bezirksbeauftragter Wohlbeamter. Es ist nicht einzusehen, warum immer und immer wieder betont wird, daß der staatliche Einfluß auf die Amtshauptmannschaften gewahrt bleiben muß. Man braucht nur den Vergleich mit den großen Städten zu ziehen, denn die gleichen, zum Teil weit wichtigeren Aufgaben als den staatlichen Amtshauptmannschaften obliegen. Wenn der Dresdner Oberbürgermeister, dessen Befugnisse und dessen Einfluss weit größer sind als die eines Amtshauptmannes, ein Wahlbeamter ist, so kann es der Amtshauptmann auch sein. Es kommt hinzu, daß es den Grundzügen der Selbstverwaltung zuwidert, wenn ein staatlicher Beamter durch das Ministerium — bisweilen entgegen den Wünschen einer Bezirksvertretung — zum Amtshauptmann und damit zugleich zum Bezirkschef ernannt wird. Denn Selbstverwaltung bedeutet die Durchführung der Verwaltung mit eigenen Organen.

Es ist den Ausführungen in den Gutachten des Herrn Schied beigezufügen, daß die Abgrenzung und die Einteilung der Bezirke als überholt anzusehen ist. Die Bezirksenteilung muß unbedingt nach neuen Gesichtspunkten vorgenommen werden, und zwar werden dabei wirtschaftliche Fragen, Verkehrsverhältnisse und ganz besonders die Leistungsfähigkeit in den Vordergrund zu treten haben. Es kommt darauf an, große Bezirke zu schaffen, die finanziell in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.

In den Bereich dieser Bezirke haben alle Gemeinden, also auch die ehemals revidierten Städte, die nicht bezirksfrei sind, zu gehören, und es entspricht durchaus den Grundzügen der Demokratie, wenn den Bezirksverbänden als Selbstverwaltungsförder die Aufsicht über alle Bezirksgemeinden übertragen wird. Die Ausübung der Aufsicht durch Selbstverwaltungsförder bedeutet einen großen Unterschied zu dem heutigen Rechte. Die Tendenz dazu ist jedoch in der heutigen Gemeindeordnung bereits vorhanden, denn heute schon über die Bezirksoffiziale die Aufsicht über die Gemeinden in eigenen Geschäften aus, und die Bezirksoffiziale sind nur dem Namen nach staatliche Beauftragte.

Bei der Verwaltungsreform wird man auch einmal daran gehen müssen, die kleinen und kleinsten Gemeinden zusammenzufassen. Diese Gemeinden sind häufig nicht in der Lage, die ihnen obliegenden Aufgaben zu erfüllen.

Das liegt zunächst daran, daß ihnen zum großen Teil keine Personen zur Verfügung stehen, die in der Lage sind, die teilweise sehr schwierigen Verwaltungsaufgaben zu meistern. Es darf hier z. B. an die Steuerverwaltung und an die Schwierigkeiten bei der Erhebung und der Berechnung der Wertzuschlags- und Grunderwerbsteuer erinnert werden. Die meisten der kleinen Gemeinden können auch nicht mehr als leistungsfähig angesehen werden, denn es stehen ihnen nicht genügend Einnahmen zur Deckung der Ausgaben für ihre Aufgaben zur Verfügung. So gibt es viele Gemeinden, in deren Bezirk ein Regeney liegt, dessen Unterhaltung ihre Leistungsfähigkeit bei weitem übersteigt. Aus diesen Gründen erkennt es angebracht, etwa nach Art des im Rheinlande geltenden Gemeinderechtes diese kleinen Gemeinden für bestimmte Aufgaben zusammenzufassen. Bei der Verteilung der Aufgaben an die Selbstverwaltungsförder muß man davon ausgehen, daß die Belange der örtlichen Gemeinschaft von der lokalen Verwaltung vertreten werden, daß aber alle Aufgaben, die über das örtliche Interesse hinausgehen, dem entsprechend größeren Verband (Bezirks- oder Zweckverband) zur Erfüllung übertragen werden. Dabei wird stets auf die finanzielle Leistungsfähigkeit Rücksicht genommen werden müssen.

Es wäre falsch, wollte man in der Zusammenfassung der kleinen Gemeinden eine Beeinträchtigung des Selbstverwaltungsrechtes sehen; ganz im Gegenteil, denn die kleine Gemeinde steht schon heute zumeist nicht mehr auf eigenen Füßen, sie ist finanziell abhängig von Zuflüssen und Beihilfen anderer Organe.

Bei näherer Betrachtung der Verhältnisse wird man davon ausgehen können, daß etwa 15 bis 20 leistungsfähige Bezirksverbände anstatt bisher 28 in Sachsen gebildet werden können. Neben diesen Bezirksverbänden werden die bezirksfreien Städte stehen. Führt man den Aufbau derart durch, daß die Bezirksverbände die Aufsicht über ihre Bezirksgemeinden führen, so stehen sodann dem nächsthöheren Aufsichtsorgan nur die Bezirksoffiziale und die bezirksfreien Städte gegenüber. Die Aufsicht über diese großen Selbstverwaltungsförder kann sodann sehr wohl einem Organ übertragen werden, dem die Befugnisse zuteilen werden, die zur Zeit die Amtshauptmannschaften als staat-

Keine Einigung gegen den Krieg

Frankreichs Vorbehalte zum amerikanischen Nichtangriffspakt

P. Paris, 6. Januar. (Sig. Dunkelpunkt.) Das heutige Amt hat dem französischen Botschafter in Washington am Donnerstag die Antwort Frankreichs auf die Gegenvorschläge Kelloggs geliefert. Die Note soll heute übergeben und sofort veröffentlicht werden. Der Text soll etwas kürzer sein, als der des Kellogg-Brieffs.

In seiner Antwort bemüht sich Frankreich, die Formel Kelloggs, daß der Krieg als Mittel der nationalen Politik geschützt werden soll, dahin einzuschränken, daß nur der Aggressionskrieg betrifft. Freiwilligen sollen Vereinbarungen zwischen den Kriegs- und Frieden, die angesehenen dritten Mächte unternommen werden müssen. Nach der französischen Begleitnote soll diese Unterscheidung deshalb erfolgt sein, weil sonst Frankreich mit seinen Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund in Konflikt kommen kann, denn der Artikel 16 des Völkerbundstatutes sieht Sanktionen gegen einen mutwillig provozierten Aggressionskrieg vor.

Der Pakt wird scheitern

P. Paris, 6. Januar. (Sig. Drachter.) Die Polemik der französischen Presse über das Scheitern des amerikanischen Staatssekretärs Kellogg zu dem französischen Entwurf eines Nichtangriffspakts lädt erkennt, daß die Washingtoner Gegenvorlage hier keine Annahme finden werden. Tatsächlich hat Etienne, der französische Botschafter in Washington, bereits beauftragt, die Verhandlungen bis auf weiteres auf die Erneuerung des im Februar ablaufenden Sicherheitsvertrages zu konzentrieren.

S. London, 5. Januar. (Sig. Drachter.) Wie eine Rundfrage bei politisch maßgebenden Persönlichkeiten aller Parteien hervorhebt, ist die Abneigung gegenüber den Kelloggischen Vorstößen hinsichtlich der Vermeidung von Kriegen in politischen Kreisen London noch größer als befürchtet werden möchte. Es wird immer auf folgende zwei Punkte hingewiesen:

1. mangelnde Stabilität der amerikanischen Außenpolitik, welche dem innerpolitischen Wandel Amerikas in höherem Maße unterworfen sei als diejenige irgend eines anderen Landes; 2. die Un-

vereinbarkeit der Kelloggischen Vorstöße mit den Völkerbundvereinbarungen der europäischen Staaten.

In amtlichen Kreisen wird darüber berichtet, daß die offizielle Entscheidung Großbritanniens schließlich einer qualifizierten Abstimmung gleichkommen werde. Als ausgesprochene Freunde der Kelloggischen Vorstöße sind bisher in der Öffentlichkeit lediglich diejenigen pazifistischen Kreise hervorgegangen, die seit jeher gegen die bewaffnete Völkerbundsexekutive eingestellt waren und für Abänderung des § 16 des Völkerbundstatuts eintraten.

Amerikanische Vorstöße zum Dawes-Pakt

S. London, 5. Januar. (Sig. Drachter.) Aus Washington werden jetzt Einzelheiten über die Vorstöße einer Erweiterung des Dawes-Pakts durch eine Rezession der Reparationsfrage erarbeitet. Sie lassen erkennen, daß es sich um eine völlig neue gemeinsame Lösung der Reparations- und internationales Schuldenfrage handelt. Danach soll 1. die Gesamtsumme der Reparationszahlungen, die Deutschland zu leisten hat, fixiert werden; 2. ein Teil der Gesamtsumme an Reparationen an Frankreich in der Form von Bönden sofort ausgezahlt werden; 3. der Rest der Reparationsverpflichtungen aus dem Dawes-Pakt in eine reine deutsche Schulden an Amerika übertragen werden; 4. die internationalen Schulden an Amerika völlig gestrichen werden.

Entsprechende Verhandlungen sollen unmittelbar nach den französischen Wahlen aufgenommen werden.

Opposition gegen Amerikas Imperialismus. Aus Washington wird gemeldet: Sowohl im Senat als auch im Repräsentantenhaus fanden sehr erregte Debatten über Amerikas Vorgehen in Nicaragua statt. In zahlreichen Resolutionen kam die Stellungnahme der Opposition zum Ausdruck. Sie gibts in der Forderung, daß die Marinetruppen sofort aus Nicaragua zurückgezogen werden müssen. Der Auswärtige Amtschef wird die Anträge erst vorbereiten. Sie werden natürlich abgelehnt werden.